

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Magistrats

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Revisionsamt hat die Jahresrechnung 2005 aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Wegen des großen Umfanges der Jahresrechnung wird darauf verzichtet, Mehrexemplare den einzelnen Stadtverordneten vorzulegen. Die Jahresrechnung kann jedoch jederzeit im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

Der Erläuterungsbericht der Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2005 ist den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und des Revisionsausschusses zugeleitet worden.

Der Magistrat hat den Schlussbericht 2005 in seiner Sitzung am 18.06.2007 zur Kenntnis genommen und die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Jahresrechnung 2005 gemäß §§ 113 und 114 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Das Revisionsamt bestätigt auf Seite 121 des Schlussberichtes, dass die Prüfung keinen Anhalt dafür ergab, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Über eine Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2005 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister